

04.12.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Selbstbestimmung bei Kinderwunsch stärken – Zugang zu Reproduktionsmedizin für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtern!

I. Ausgangslage

Die psychische Belastung als Folge ungewollter Kinderlosigkeit wiegt oft schwer. Hinzu kommt, dass sich viele Betroffene mit ihren Nöten in diesem höchstpersönlichen Bereich der Lebensplanung nur unzureichend unterstützt fühlen. Neben der oft mit gesellschaftlichen Tabus behafteten Unfruchtbarkeit bzw. Zeugungsunfähigkeit bestehen Sorgen um die finanzielle Realisierbarkeit, sobald eine Kinderwunschbehandlung ernsthaft in Betracht gezogen wird. Dies bedeutet, dass sich Frauen bzw. betroffene Paare oft einem langen Leidensweg aussetzen, indem sie erfolglos versuchen, eine Schwangerschaft auf natürlichem Wege zu realisieren. Gleichzeitig schmälert das Aufschieben einer Kinderwunschbehandlung dessen Erfolgsaussichten. Nach aktuellen Statistiken bleiben mehr als sechs Millionen Deutsche ungewollt kinderlos. Viele Frauen entscheiden sich immer später für eine Schwangerschaft, die Fertilität nimmt aber bereits mit dem 30. Lebensjahr, mit dem 35. Lebensjahr dann immer rapider, ab. Vor diesem Hintergrund will die NRW-Koalition die Selbstbestimmung beim Kinderwunsch stärken und dazu den Zugang zu Reproduktionsmedizin für alle Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch erleichtern.

Für diejenigen, die sich einen Kinderwunsch auf natürlichem Wege nicht erfüllen können, ist die künstliche Befruchtung die wichtigste und wirksamste Alternative. Dabei übernehmen die Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen und bei einem beschränkten Personenkreis für die ersten drei Versuche einer künstlichen Befruchtung lediglich die Hälfte der Kosten. In einigen Bundesländern haben die potentiellen Eltern zusätzlich die Möglichkeit, bei der Kinderwunschbehandlung auch mit Mitteln des Bundes und des jeweiligen Landes unterstützt zu werden. Die Auszahlung der vom Bund für das Programm bereitgestellten Mittel ist dabei an eine Beteiligung der Länder gekoppelt. Entsprechend der Förderrichtlinie stellt der Bund immer dann Finanzmittel zur Verfügung, wenn sich ein Bundesland mit einem Anteil in mindestens derselben Höhe finanziell engagiert. Nordrhein-Westfalen beteiligt sich bislang

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nicht an den Kosten. Damit besteht für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch in Nordrhein-Westfalen derzeit auch keine Möglichkeit, vom Bundesprogramm zu profitieren.

Der Eigenanteil für die Behandlung bedeutet eine erhebliche finanzielle Belastung. Die Kosten beispielsweise für eine In-vitro-Fertilisation (IVF) liegen bei etwa 3.000 Euro pro Zyklus, eine vorherige Hormontherapie schlägt nochmals mit rund 1.500 Euro zu Buche. Die Schwangerschaftswahrscheinlichkeit mit dieser Methode liegt bei etwa 30 Prozent. Deshalb benötigen viele Patientinnen mehrere Versuche, teilweise auch mehr als die von der Krankenkasse bezuschussten drei Behandlungen. Die finanziellen Hürden für ungewollt Kinderlose sind damit nach wie vor hoch.

Grundsätzlich sehen wir die gesetzlichen Krankenkassen in der Pflicht, die Kosten einer Kinderwunschbehandlung zu tragen. Gleichzeitig entspricht es unserer Überzeugung, diese Auseinandersetzung nicht zu Lasten von Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch auszutragen. Vielmehr ist es unser Anliegen, ungewollt Kinderlose bei der Realisierung ihres Kinderwunsches zu unterstützen. Gerade mit Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen und die späteren Familiengründungen ist hier ein Umdenken und Umsteuern erforderlich. Die Chance auf ein Wunschkind darf kein Privileg sein oder am Geld scheitern.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. aus bereiten Mitteln aus dem Etat des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Haushaltsmittel bereitzustellen und Fördergrundsätze auf den Weg zu bringen, um eine Beteiligung am Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion zu ermöglichen.
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass geprüft wird, die Altersbegrenzung sowie die Abhängigkeit der Förderung vom Hauptwohnsitzbundesland gem. § 5 Abs. 2 in der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion aufzuheben.
3. zu prüfen, welche Arten der Ausweitung der Förderung für Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch rechtlich zulässig sind.
4. die Fördergrundsätze des Landes mit Blick auf die überarbeitete Förderrichtlinie des Bundes zu gestalten.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Thorsten Schick
Jens Kamieth

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Susanne Schneider
Jörn Freynick

und Fraktion

und Fraktion